

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 31.01.2019**

**Zu TOP : 12.1**

**Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund  
(Übernachtungssteuersatzung)**

**Vorlage: B 0048/2018**

Herr Haack geht auf die Haushaltskonsolidierung ein, für die die Übernachtungssteuer herangezogen werden sollte. Bislang musste diese Summe anderweitig ausgeglichen werden. Dafür fehlen diese Mittel an anderer Stelle. Einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern für Stralsunder Einwohner wurde ohne umfassende Beratung zugestimmt. Daher sieht Herr Haack es für dringend erforderlich an, eine Übernachtungssteuer zu erheben, um den Stralsunder Einwohnern mit dem Einsatz des Erlöses aus dieser Steuer etwas zurückgeben zu können.

Herr Dr. Zabel beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Entscheidung zur Vorlage zurückzustellen, um konkrete Überarbeitungen vornehmen zu können.

Es gibt rechtliche Bedenken und offene rechtliche Fragen zur Satzung, welche zunächst ausgeräumt werden müssen. Ist dies geklärt, sollte geprüft werden, ob die Erhebung dieser Steuer für die Haushaltskonsolidierung noch erforderlich ist.

Herr Dr. Badrow betont, dass eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern notwendig wurde, da die Stadt sonst eine höhere Kreisumlage zu zahlen hätte und weniger Landeszuweisungen erhalten hätte.

Herr Suhr ergänzt, dass für die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer keine automatische Verwendungsbindung erfolgt. Dem Antrag auf Zurückstellung kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich zustimmen, der Übernachtungssteuer dagegen nicht.

Herr van Slooten teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion ebenfalls keine Zustimmung zur Vorlage zu verzeichnen sein wird.

Herr Haack betont, dass bislang viele Mittel der Stadt in den Tourismusbereich geflossen sind. Dafür sollte nun die Übernachtungssteuer eingesetzt werden.

Auf die Frage von Herrn Adomeit nach dem zeitlichen Rahmen erklärt Herr Dr. Zabel, dass noch Gerichtsverfahren anhängig sind. Sobald diese entschieden wurden, sollte erneut über das Verfahren befunden werden.

Frau Kühl pflichtet Herrn Dr. Zabel bei und befürwortet weiter eine gemeinsame Beratung mit den Betroffenen.

Herr Paul stellt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Zurückstellung der Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Entscheidung zur Vorlage B 0048/2018 „Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)“ zurückzustellen.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2019-VI-01-0932

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 13.02.2019